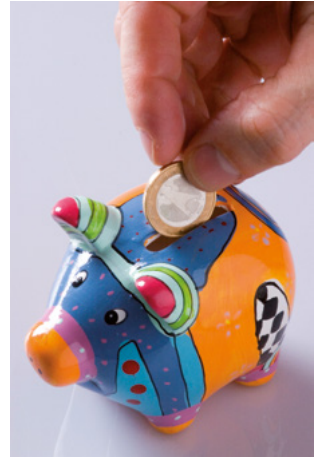


THEMA:
ENERGIE EINSPAREN



Die Heizung verbraucht oft die meiste Haushaltsenergie. Eine veraltete Technik, falsch eingestellte Regler, ein ungenügendes Heiz- und Lüftungsverhalten um nur einige Gründe zu nennen. In Deutschland schreitet die Energiewende immer weiter voran. Jetzt ist umdenken angesagt. Lesen Sie in dieser Ausgabe über aktuelle Gesetzesänderungen und mögliche Energieeinsparpotentiale.

**BRENN
PUNKT
01 / 15**

Inhalt

In dieser Ausgabe erwarten Sie folgende Themen:

Titelthema – Energiesparen: Die neue EnEV 2014

HAMMER Gesetz – EWärmeG für Baden-Württemberg

HAMMER Tipp – Rauchwarmmelderpflicht ab 01. 01. 2015

HAMMER Aktuell – Die neuen Heizkessel

HAMMER Aktion – Neuer Heizkessel inklusive Pellet-Gutschein

Liebe Leserinnen und Leser,

vor 3 Jahren wurde die Energiewende beschlossen. Die erneuerbaren Energien werden verstärkt zu der wichtigsten Stromquelle ausgebaut.

In diesem Kontext gewinnt die Energieeffizienz vermehrt an Bedeutung. Im Kampf gegen den Klimawandel steigt die Nachfrage nach effizienten Techniken. Energiesparpotentiale werden immer wichtiger – auch in privaten Haushalten.

Denn die meiste Energie können wir heute schon sparen, indem wir sie gar nicht erst verbrauchen. Machen Sie mit!

Und nun viel Vergnügen mit dem neuen Brennpunkt.

Ihr Hammer Heizungsbau

Zdenek Peceny



PS: Wenn Sie Fragen zu einem Thema haben oder wir Ihnen vor Ort weiterhelfen können, rufen Sie uns bitte einfach an.

Die neue Energieeinspar- verordnung EnEV 2014

**Am 01. Mai 2014 ist
die neue EnEV 2014
in Kraft getreten.**

Es gelten verschärfte Vorgaben für Altbauten und für die Energieeffizienz von Gebäuden. Mit der neuen EnEV 2014 werden die Europäische Richtlinien zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sowie die Energiewende in Deutschland weiter umgesetzt.

Die wichtigsten Neuerungen in Kürze:

Austauschpflicht für alte Öl- und Gaskessel

Standardheizkessel, die vor 1985 eingebaut wurden, dürfen nicht mehr betrieben werden und müssen gegen moderne Heizgeräte ausgetauscht werden.



Neuer Primärfaktor für Strom

Strom, der selbst erzeugt und genutzt wird, kann künftig vom Endenergiebedarf des Gebäudes abgezogen werden.

Der Primärenergiefaktor für Strom wird voraussichtlich zum 01. Januar 2016 von derzeit 2,6 auf 1,8 gesenkt. Die Profiteure sind vor allem strombetriebene Heizungen wie zum Beispiel Wärmepumpen.





Höhere energetische Anforderungen an Neubauten

Ab dem 01. Januar 2016 gelten verschärfte Effizienzanforderungen an Neubauten (Wohn- und Nichtwohngebäude). Die zulässige Gesamtenergieeffizienz (Jahresprimärenergiebedarf) wird in einem Schritt um 25 Prozent gesenkt.



Effizienzklassen für Gebäude

Der Energieausweis für Gebäude wird um Effizienzklassen ergänzt. Diese sind vergleichbar mit den Kennzeichnungen für Elektrogeräte. Die energetischen Kennwerte reichen auf einer Scala von A+ (niedriger Energiebedarf/-verbrauch) bis H (hoher Energiebedarf/-verbrauch). Die Energieeffizienzklassen sollen zusammen mit dem Bandtacho (Farbbalken) für mehr Transparenz auf dem Energieausweis sorgen.



Erneuerbare Wärme Gesetz EWärmeG für Baden-Württemberg

**Das EWärmeG für Baden-Württemberg
(Nutzung Erneuerbarer Wärmeenergie
Gesetz) wurde novelliert
und tritt 2015 in Kraft.**

Für die Erfüllung des Mindestanteils erneuerbarer Energien an der Wärmebereitstellung können künftig unterschiedliche Maßnahmen miteinander kombiniert werden

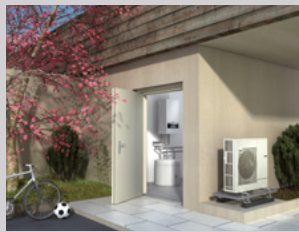
Die wichtigste Neuerung:

Der Pflichtanteil der Wärmeerzeugung durch regenerative Energien steigt von 10% auf 15%. Diese Anforderung gilt, wenn die alte Heizungsanlage ausgetauscht wird.



Solarthermie

Eine solarthermische Anlage müsste zusätzlich zur Warmwasserbereitung auch die Raumheizung unterstützen. Für Ein- und Zweifamilienhäuser gilt diese Anforderung pauschal als erfüllt, wenn mindestens 0,07qm Kollektorfläche je qm Wohnfläche installiert werden.



Wärmepumpe

Für eine elektrische Wärmepumpe ist eine Jahresarbeitszahl vom mindestens 3,5 gefordert. Die Jahresarbeitszahl spiegelt das Verhältnis von gewonnener Heizenergie zu der eingesetzten Energie wieder. Im Gebäudebestand ist dieser Pflichtanteil nur bei guten baulichen Voraussetzungen erreichbar.



Holz/Pellets

Ein Pelletkessel oder eine Scheitholzheizung erfüllen die gesetzlichen Vorgaben für die Nutzung erneuerbarer Energien zu 100 Prozent. Einzelraumfeuerungen können nur unter bestimmten Voraussetzungen angerechnet werden. Kachel- und Grundöfen werden als Erfüllungsmaßnahmen anerkannt, Kaminöfen nachzeitigem Stand hingegen nicht.

Falls keine erneuerbaren Energien zum Einsatz kommen, kann anstatt des Pflichtanteils auch ein der folgenden Ersatztechniken eingesetzt werden.



Wärmeschutzmaßnahmen:

Durch die Kombination verschiedener Dämmmaßnahmen lässt sich der Gesamtenergiebedarf des Gebäudes stark reduzieren.

Kraft-Wärme-Kopplung:

Durch den Einsatz eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) mit einem Gesamtwirkungsgrad größer als 70 Prozent ist es ebenfalls möglich die Anforderungen des E WärmeG zu erfüllen.

Fern-/Nahwärme-netz:

Die Gesetzesanforderungen sind erfüllt, wenn das Haus an ein Wärmenetz angeschlossen ist, das mit Kraft-Wärme-Kopplung oder erneuerbaren Energien arbeitet.

Photovoltaik:

Falls die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach keinen Platz mehr für Solarthermie lässt, gelten die Anforderungen des E WärmeG ebenfalls als erfüllt.

Biogas



In Gebäuden mit einer Energieleistung unter 50kW ist der Einsatz von Biogas nur noch in Kombination mit einer zusätzlichen Maßnahme (z.B. Sanierungskonzept) anrechenbar.

Bioöl



Auf den Einsatz von Bioöl zur Wärmeerzeugung wird zukünftig verzichtet. Diese Option steht nicht mehr zur Erfüllung des Pflichtanteils zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Verfügung.



Rauchwarnmelder können Leben retten!

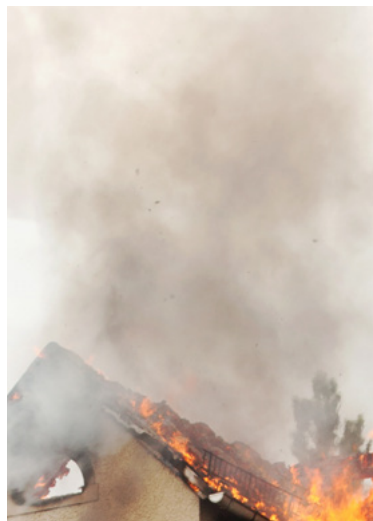
Ab 01. Januar 2015 sind Rauchmelder in allen Gebäuden in Baden-Württemberg Pflicht!

Rauchwarnmelder leisten einen sinnvollen Beitrag zum Brandschutz. Sie warnen die Hausbewohner mit einem Signalton, so dass im Notfall ein Feuer oder Schwelbrand schnell entdeckt wird. Das rettet Leben und kann Brand-schäden erheblich verringern.

Ab 01. Januar 2015 sind Rauchwarnmelder in allen Gebäuden in Baden-Württemberg Pflicht. Dazu zählen nicht nur alle Neu- und Umbauten sondern auch alle bestehenden Gebäude sowie

erstmalig auch Pflegeeinrichtungen, Hotels und Kindergärten (mit Schlafräumen). Das Gesetz sieht vor, dass alle Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, und Rettungswege wie Flure und Treppen mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden müssen.

Für den Einbau der Rauchmelder ist der Eigentümer verantwortlich. Für die jährliche Prüfung ist der Mieter / Bewohner zuständig. Die jährliche Inspektion / Wartung garantiert die zuverlässige Funktion der Rauchmelder.



Rauchwarnmelder **Infos**

Pflicht ab 01. Januar 2015

07541 2072-72

Rauchwarnmelder
HDv sensys

inklusive 10-Jahres-Batterie
ohne Montage

Stück ab

29,- €*

Rauchwarnmelder
HDv sensys

inklusive 10-Jahres-Batterie
mit Montage

Stück ab

59,- €*



* zzgl. Fahrzeugpauschale

Die neuen Heizkessel

Schätzchen oder Schatz ?

Ein neuer Heizkessel zahlt sich mehrfach aus

Bestimmt fahren Sie noch Ihr erstes „Schätzchen“ aus dem letzten Jahrhundert? Es sieht immer noch so gut aus, ist angenehm zu fahren und so herrlich gewohnt. Oh, Sie fahren bereits einen neuen Wagen, sparsam und mit allem Komfort.



Und Ihre Heizung? Ist die auch schon modern? Oder doch noch das „Schätzchen“ von damals. Aber Sie fragen sich schon länger, wann wohl der richtige Zeitpunkt ist, um die in die Jahre gekommene Heizung zu modernisieren?

Dann ist es jetzt Zeit: Seit 01. Mai 2014 gilt die neue Energieeinsparverordnung 2014 (EnEV 2014) und alle alten vor 1985 eingebauten Heizkessel dürfen nicht mehr betrieben werden. Ausnahmen gelten nur für Niedertemperaturkessel und Brennwertgeräte.

DAMPF- KESSEL- ROMANTIK

Aber auch wenn Ihre Heizungsanlage erst 15 Jahre alt ist, entspricht sie nicht mehr dem aktuellsten Stand der Technik. Sie verbraucht wesentlich mehr Brennstoff (Öl oder Gas) und produziert mehr Schadstoffe als moderne Heizgeräte.

Ein Austausch Ihres alten „Schätzchens“ gegen einen modernen Brennwertkessel schont nicht nur Ihren Geldbeutel sondern auch die Umwelt. Besonders attraktiv wird die „Neue“ durch Förderungen des Staates und Zuschüsse einiger Heiztechnik-Hersteller. Die Investitionen in eine neue Heizungsanlage machen sich schnell bezahlt und führen zu einer nachhaltigen Entlastung Ihrer Haushaltskasse.

Pellet-Gutschein über max. 3 Tonnen

Aktionszeitraum:

01.10.2014 bis 28.02.2015

Biotech Kesselpaket

Buderus

**Heizungsanlagenkomponenten kaufen
und Pelletgutschein erhalten**

SCHARRWÄRME
bringt Energie ins Leben



PELLET-Gutschein

bei Abnahme des Pelletkessels

Kesselpaket A

inklusive **2 Tonnen Pelletgutschein**

Buderus Biotech Top Light Zero



Kesselpaket B

inklusive **3 Tonnen Pelletgutschein**

Buderus Biotech Top Light Zero inkl. Puffer- und Warmwasserspeicher



Pufferspeicher



Warmwasser-
speicher



HSM /
Zubehör

Impressum

Herausgeber

HAMMER Heizungsbau GmbH

Donaustraße 12

88046 Friedrichshafen

T 07541 / 20 72 - 0

F 07541 / 20 72 - 20

Verantwortlich für den Inhalt

Zdenek Peceny

Bilder:

Buderus; creativ collection Verlag GmbH; Holsteinmedia

Quellenverweis

HAMMER Titel: Hammer,

HAMMER Wissen: Hammer,

HAMMER Aktion: Buderus,

Scharr Wärme

Layout, Umsetzung, Texte

HOME

www.holsteinmedia.com

Juli 2014; 2000 Stück